

**Vermerk
 zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans
 der Gemeinde Nettelsee vom 04.11.2008 (21.03.2013)**

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionspläne werden gem. § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Die Öffentlichkeit erhält gem. 47 d Abs.3 BImSchG die Möglichkeit, rechtzeitig und effektiv an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Dieser Vermerk gibt die Möglichkeit die Überprüfung des Lärmaktionsplans zu vereinfachen und zu dokumentieren. Der Vermerk kann auch für die Mitwirkung der Öffentlichkeit verwendet werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist eine Zusammenfassung des gültigen und insbesondere bei den Daten aktualisierten Lärmaktionsplans von max. 10 Seiten dem LLUR zu übermitteln. Dieser Vermerk kann dem Aktionsplan beigelegt werden.

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans trifft die Gemeinde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans.

Die Aufstellung und die Umsetzung des Aktionsplans sollten bewertet, sowie die erreichten Ergebnisse und Ziele dargestellt werden. Entsprechen die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans nicht den Vorgaben und Erwartungen, ist eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich. Auch können Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie der Emissions- oder Immissionssituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich machen. Andernfalls ist eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend.

Für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse sollten die unten stehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt bewertet werden:

- + **gute Durchführung oder Ergebnisse**
- 0 **nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse**
- **unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse**

1. Bewertung der Aufstellung des Aktionsplans	+ / 0 / -
<p><u>1.1 Entwurfserstellung</u> Waren der Entwurf und seine Ausarbeitung für die Situation der Gemeinde angemessen? Berücksichtigte der Entwurf die Lärmprobleme und –auswirkungen ausreichend und sind hinreichende Lärminderungsmaßnahmen, Strategien oder planungsrechtliche Festsetzungen zum Schutz vor Umgebungslärm enthalten? Bewertung / Erläuterung:</p> <p>Ja, die Gemeinde und ihre Bürger haben sich im Rahmen der Planfeststellung zum Ausbau der Bundesstraße B 404 zur A 21 erfolgreich für Lärmschutzmaßnahmen eingesetzt, die Eingang in die Planfeststellungsbeschlüsse gefunden haben und in den nächsten Jahren (beginnend: 2018) baulich umgesetzt werden. Zusammen mit der geplanten Verkehrsberuhigung im Ort durch die Herabstufung der Dorf-/Kaiserstraße von einer Landes- zu einer Kreisstraße wird sich die Lärmsituation im Dorf nach Abschluss der Bauarbeiten langfristig erheblich verbessern.</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">+</div>

1.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Erfolgte die Mitwirkung der Öffentlichkeit angemessen, rechtzeitig und effektiv?

Bewertung / Erläuterung:

1.3 Verwaltungsinterne und gemeindeinterne Abstimmung

Erfolgte eine klare Federführung und eine ausreichende Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen?

Bewertung / Erläuterung:

1.4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (z.B. Verkehrsbehörden, Straßenbaulastträger), anderer Fachbehörden und Nachbargemeinden / Einbeziehung anderer Planung

Wurden die erforderlichen Stellungnahmen zugeleitet, einbezogen und sind sie in die Abwägung eingeflossen?

Bewertung / Erläuterung:

**Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr (LBV-SH)
Zusammenarbeit der Gemeinden innerhalb der Region (Barkauer Land)**

1.5 Beschlussfassung

Hat die Gemeinde- oder Stadtvertretung den Aktionsplan beschlossen?

Bewertung / Erläuterung

1.6 Zeitplanung

Erfolgte die wesentlichen Schritte zur Aufstellung des Aktionsplans rechtzeitig, mit angemessenen Fristen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben?

Bewertung / Erläuterung:

2. Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans

+ / 0 / -

Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?

2.1.1 Maßnahme: **Ja, die Forderungen der Gemeinde nach Lärmschutzmaßnahmen wurden in den Planfeststellungsbeschlüssen umgesetzt.**

Bewertung / Erläuterung:

2.1.2 Maßnahme ...

Bewertung / Erläuterung:

2.1.3 Maßnahme ...

Bewertung / Erläuterung:

2.1.4 Maßnahme ...

Bewertung / Erläuterung:



<p>2.2 Wurden <u>planungsrechtliche Festsetzungen</u> getroffen und in anderen Planungen bzw. von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z.B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?</p> <p>Bewertung / Erläuterung:</p> <p>Planfeststellungsbeschlüsse zum Ausbau der B 404 zur BAB A 21</p>	<input type="checkbox" value="+"/>
<p>2.3 Wurden <u>langfristige Strategien</u> verfolgt? Sind diese noch zweckdienlich und aktuell?</p> <p>Bewertung / Erläuterung:</p>	<input type="checkbox" value="-"/>
<p>2.4 Welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?</p>	

<p>3. <u>Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans</u></p>	<p>+ / 0 / -</p>
<p>3.1 Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?</p> <p>Bewertung / Erläuterung:</p>	<input type="checkbox" value="-"/>
<p>3.2 Sind durch den Aktionsplan Veränderungen bei den Lärmproblemen und Lärmauswirkungen festzustellen?</p> <p>Bewertung / Erläuterung:</p>	<input type="checkbox" value="-"/>
<p>3.3 Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?</p> <p>Bewertung / Erläuterung:</p>	<input type="checkbox" value="-"/>

<p>4. <u>Zusammenfassung der Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans</u></p>	<p>ja/nein</p>
<p>Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans <u>entsprachen nicht den Vorgaben und Erwartungen</u>, daher ist eine <u>Überarbeitung</u> des Aktionsplans <u>erforderlich</u>.</p>	<input type="checkbox" value="-"/>
<p><i>Oder</i></p> <p>Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans <u>entsprachen den Vorgaben und Erwartungen</u>, daher ist <u>eine Aktualisierung der Daten zur Fortschreibung</u> des Aktionsplans <u>ausreichend</u>.</p>	<input type="checkbox" value="+"/>
<p>Raum für ergänzende Anmerkungen</p>	

5. <u>Rechtliche Grundlagen</u>	ja/nein
5.1 Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen der Gemeinde relevant für den Lärmaktionsplan und erfordern eine Überarbeitung des Aktionsplans, zum Beispiel Änderungen von B- oder F-Plänen oder Verordnungen auf Grundlage des § 3 Landes-Immissionsschutzgesetz?	<input type="checkbox" value="-"/>
Erläuterung:	
5.2 Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen des Bundes oder Landes relevant für den Lärmaktionsplan? Zum Beispiel kann die Aufnahme von Lärmaktionsplänen als Fördervoraussetzung, Änderungen von Auslösewerte, Richtwerten oder Grenzwerten eine Überarbeitung des Aktionsplans erfordern?	<input type="checkbox" value="-"/>
Erläuterung:	

6. <u>Änderung der Lärmsituation</u>	ja/nein
Hat sich die Lärmsituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans grundlegend geändert, und sind zum Beispiel andere Prioritäten zu setzen die eine Überarbeitung des Aktionsplans erfordern? (Erhebliche Änderung in den Belastetenzahlen, neue oder verminderte Lärmprobleme)	<input type="checkbox" value="-"/>
Erläuterung:	
Eine grundlegende Änderung der Lärmsituation ist erst nach Abschluss des Ausbaus der B 404 zur A 21 zu erwarten.	

7. <u>Schlussfolgerung</u>	ja/nein
Eine umfangliche Überarbeitung des Aktionsplans vom _____._____ ist erforderlich.	<input type="checkbox" value="-"/>
oder	
Eine Fortschreibung des vorhandenen Aktionsplans mit einer Aktualisierung der Daten ist ausreichend.	<input type="checkbox" value="+"/>
Art und Zeitraum der Mitwirkung der Öffentlichkeit nach 47 d Abs.3 BImSchG:	
<ul style="list-style-type: none"> - Behandlung des Lärmaktionsplans in jeweils öffentlichen Sitzungen im Strategieausschuss sowie in der Gemeindevertretung - Information über die Lärmaktionsplanung im amtlichen Mitteilungsblatt „Der Amtsschimmel“, Ausgabe 03/2018 - Freischaltung einer Internetseite „Lärmaktionsplanung“ mit allgemeinen Informationen sowie der Lärmkarte der Gemeinde (www.amtpreetzland.de) - Amtliche Bekanntmachung über die Überprüfung/Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde im „Amtsschimmel“, Ausgabe 04/2018 	
Raum für ergänzende Anmerkungen:	
Nettelsee, 11.04.2018	
.....	
Ort, Datum	  Unterschrift Bürgermeisterin / Siegel